

Vereinsbeleg

Vereinfachter Spendennachweis für Geldspenden bis 300 €

Zuwendungsempfänger

Turnverein Dornholzhausen 1918 e.V.

Art der Zuwendung: Geldspende (kein Mitgliedsbeitrag)

Steuerbegünstigung

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Angaben zum zugrunde liegenden Freistellungsbescheid lauten:

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer des Vereins

Datum des Freistellungsbescheids

Im Bescheid genannter Veranlagungszeitraum / genannte Jahre

Steuerbegünstigter Zweck laut Bescheid, für den die Spende verwendet wird

So verwenden Sie diesen Beleg

Bewahren Sie diesen vollständig ausgefüllten Vereinsbeleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank auf. Für jede einzelne Geldspende bis einschließlich 300 € dienen diese Unterlagen gemeinsam als vereinfachter steuerlicher Nachweis. Bitte nur auf Anforderung beim Finanzamt vorlegen. Für höhere Spenden benötigen Sie grundsätzlich eine förmliche Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster.

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b und Satz 3 EStDV.

Allgemeiner Vereinsbeleg; keine individuelle Zuwendungsbestätigung.